



## **Beschluss**

### **TOP II.16 Einsatz von verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattformen im Ermittlungsverfahren**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes von verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattformen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen befasst. Sie stellen fest, dass die Möglichkeiten der automatisierten Datenanalyse gerade in Fällen der organisierten und sonstigen Schwerekriminalität wertvolle Ansätze zur Ermittlung von Tätern, Täterstrukturen und einzelner Taten liefern kann.
2. Der Einsatz von Systemen der automatisierten Datenanalyse wirft rechtliche Fragen im Hinblick auf die Strafprozessordnung, das deutsche Verfassungsrecht und das EU-Recht auf. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht – Künstliche Intelligenz im Strafverfahren“ zusätzlich mit der Frage beschäftigt, inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen ein rechtssicherer strafprozessualer Einsatz einer entsprechenden Software zu Ermittlungszwecken ermöglicht werden kann und ob hierfür eine Gesetzesänderung nötig wäre. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, seine diesbezügliche Prüfung fortzusetzen und ggf. einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.